



## VERTRAG

Folgender Vertrag für die Veranstaltung

### **Christkindchen Markt 2025 in Waldbreitbach**

wird  
zwischen

den aufgeführten Vertragspartnern verbindlich geschlossen.

Ausrichter: Gewerbeverband Waldbreitbach e.V.  
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Klaus-Peter Paffhausen  
Waldbreitbacher Straße 26  
56588 Waldbreitbach  
Tel.: 02638/9478363 Mobil 0171/7570469  
Email: [k.p.paffhausen@gewerbe-waldbreitbach.de](mailto:k.p.paffhausen@gewerbe-waldbreitbach.de)

Aussteller:

Straße / Wohnort:

Mobil: E-Mail:

Der Aussteller erhält einen Standplatz in der Größe ca. 3,0 x 3,0 m zum Verkauf von

(Der Ausschank von alkoholischen Getränken bleibt dem Gewerbeverband vorbehalten)  
auf dem Christkindchen Markt Waldbreitbach an folgenden Wochenenden:

06. /07. Dezember 2025 (zutreffendes bitte ankreuzen)

13. / 14. Dezember 2025

Stromanschluss 250 V

Stromanschluss 400 V KW - Anzahl

**Normale 250 V- Anschlüsse sind im Standgeld inbegriffen, jedoch nicht für Food- und Getränkestände. Bei Starkstromanschlüssen und 250 V-Anschlüssen für Food- und Getränkestände wird der Verbrauch über die Ortsgemeinde Waldbreitbach abgerechnet, es ist eine geeichte Messvorrichtung vorzuhalten.**

**Da es in den letzten Jahren immer wieder zu Stromausfällen gekommen ist, verursacht durch defekte Kabel, Kabeltrommeln, Mehrfachsteckdosen und Geräte, dürfen nur noch geprüfte Kabel, Kabeltrommeln, Mehrfachsteckdosen und Geräte an die zur Verfügung gestellten Stromverteilerkästen angeschlossen werden, die mit den vorgeschriebenen Prüfzeichen versehen sind.**

Wasseranschluss

|           |               |
|-----------|---------------|
| Leihstand | eigener Stand |
|-----------|---------------|

Die Standgebühr staffelt sich wie folgt:  
ein Wochenende 75,00 € zzgl. MwSt.

beide Wochenenden 130,00 € zzgl. MwSt.

Die Standgebühr für einen eigenen Stand beträgt wie folgt:  
3,00 x 3,00 m für ein Wochenende 60,00 € + MwSt., für jeden weiteren Meter Standfläche wird ein Zuschlag von 10,00 € + MwSt. erhoben  
3,00 x 3,00 m für beide Wochenende 100,00 € + MwSt., für jeden weiteren Meter Standfläche wird ein Zuschlag von 10,00 € + MwSt. erhoben.

Standlänge angeben.....

Nach verbindlichem Vertragsabschluss erhalten Sie eine Rechnung. Diese ist bis zum 15.11.2025 zu begleichen. Gezahlte Standgebühren können nicht erstattet werden. Ihre Anmeldung ist verbindlich und unwiderruflich kostenpflichtig. Dies gilt auch, wenn Sie Ihre Teilnahme stornieren.

**Bei einer Stornierung ist der Aussteller verpflichtet eine Stornogebühr von 50,00 € zu zahlen.**

Des Weiteren erhalten Sie mit der Rechnung eine Zeichnung, in welcher Ihr Standplatz ausgewiesen ist. Aussteller, die alljährlich teilnehmen, erhalten den gleichen Standplatz wie im Vorjahr.

In den Standgebühren sind folgende Kosten inkludiert:

- Nachtwache
- Energiekosten (250 V) das gilt nicht für Getränkestände und Food Aussteller
- **Müllentsorgung ist in den Standgebühren nicht enthalten**
- **jeder Standbetreiber, der Müll erzeugt, hat Abfallbehältnisse aufzustellen und diese regelmäßig zu entleeren und zu entsorgen**

Die Bewachung der Veranstaltungsfläche erfolgt durch einen Sicherheitsdienst jeweils in der Zeit von samstags, 21.00 Uhr bis sonntags, 7.30 Uhr. Die restliche Zeit ist der Aussteller für die Bewachung eines Standes selbst verantwortlich.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten inkl. elektronischen Geräten und Ausstellungsprodukten. Die Aussteller haften gegenüber Dritten, die sie selbst oder ihre Mitarbeiter verursachen. Für die Einhaltung der dazu vorhandenen gesetzlichen Vorschriften sind die Aussteller eigenverantwortlich.

Den Abschluss einer Austellerversicherung mit Deckung gegen übliche Gefahren ist verpflichtend vorgeschrieben.

---

**ANMELDUNG:**

Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Weihnachtsmarktaussteller einen Standplatz zu reservieren. Die nötige Energieversorgung wird zur Verfügung gestellt. Food Aussteller erhalten eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer. Das im Vertrag festgelegte Warensortiment darf nicht geändert werden. Eventuelle kurzfristige notwendige Standplatzänderungen behält sich der Veranstalter vor.

Waldbreitbach, den 24.09.2025

Für den Gewerbeverband zeichnet:



Ich / wir nehmen verbindlich an dem Weihnachtsmarkt Waldbreitbach teil. Ich (wir) habe (n) von der anhängenden Geschäftsbedingung / Marktordnung Kenntnis genommen und erkennen diese als verbindlich an.

---

Ort, Datum, Unterschrift u. Stempel

**Bitte senden Sie eine Ausfertigung des Vertrages innerhalb 14 Tagen unterschrieben zurück**

**Geschäftsbedingung / Marktordnung**

Der Vertrag wird geschlossen zwischen dem Veranstalter und dem Marktteilnehmer.

**Der Markt ist an folgenden Tagen geöffnet**

Samstag, 06.12.2025 11:00 – 20:00 Uhr

Sonntag, 07.12.2025 11:00 – 19:00 Uhr

Samstag, 13. 12.2025 11:00 – 20:00 Uhr

Sonntag, 14.12.2025 11:00 – 19:00 Uhr

**Die Stände sind an allen Markttagen bis 19.00 Uhr offen zu halten.**

**Sollte der Christkindchen Markt durch behördliche Anordnung und nicht vorhersehbare Umwelteinflüsse nicht stattfinden können, so wird der Veranstalter von seinen vertraglichen Pflichten entbunden.**

**Auf- und Abbauzeiten**

Aufbau:           jeweils freitags ab 15:00 Uhr  
                      jeweils samstags 8:00 – 11:00 Uhr  
Abbau:           jeweils sonntags ab 19:00 Uhr

**Fahrzeuge sind nur zum Be- und Entladen während der Aufbauzeiten auf das Gelände zu bringen.**

Alle Stände müssen in Aussehen und Beschaffenheit den Anforderungen eines Weihnachtsmarktes genügen und entsprechend zu dekorieren. Ebensolches gilt für das Warenangebot.

**Jeder Stand, der Müll erzeugt, hat Abfallbehältnisse aufzustellen und regelmäßig auf seine Kosten zu entsorgen. Bei starken Verschmutzungen behalten wir uns vor, die Verunreinigung durch Dritte auf Ihre Rechnung entfernen zu lassen.**

Nach dem Abbau sind die Standflächen besenrein zu verlassen. Wird die Fläche nicht im geforderten Zustand hinterlassen, ist der Veranstalter berechtigt, ohne weitere Aufforderung den Platz durch Dritte reinigen zu lassen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Ausstellers.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für Waren und Stände.

Offene Feuerstellen – auch in geeignete Glut- u. Feuerschalen – sind nicht gestattet.

**Stände, von denen eine Brandgefahr ausgeht, sind verpflichtet einen Feuerlöscher nach DIN 14406 bereitzuhalten. Gleiches gilt für Stände, an denen mit flüssigem Fett, Petroleum o. ä. hantiert wird. Bei möglichen Schäden gilt die Verursacherhaftung.**

Bei Wasser- u. Stromanschlüssen ist das erforderliche Anschlussmaterial – inkl. Abdeckung und Tarnung – selbst mitzubringen. Es werden nur entsprechende Zapf- u. Entnahmestellen bereitgehalten. Die Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Wird an Leihgegenständen mit Heftzwecken, Nägeln o. Heftklammern gearbeitet, so sind diese komplett und gewissenhaft nach dem Abbau vom jeweiligen Standbetreiber zu entfernen. Nachträglich notwendige Entfernung dieses Baumaterials durch Dritte wird dem Standbetreiber mit 30,00 € in Rechnung gestellt.

Das anwendbare Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtstand ist Neuwied. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

**Dies ist gleichzeitig die verbindliche Anmeldung und Teilnehmerbestätigung**



Weitere Infos zum Christkindchen Markt unter: [www.gewerbe-waldbreitbach.de/aussteller](http://www.gewerbe-waldbreitbach.de/aussteller)